



Institut Ingolstadt



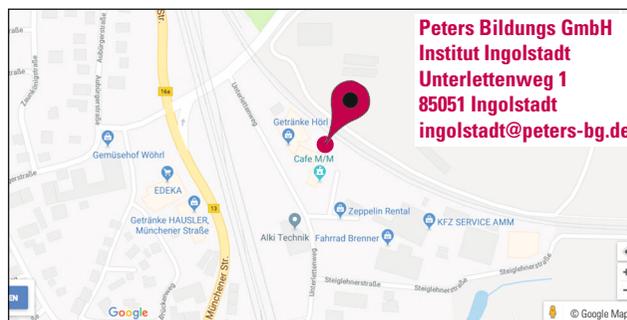
Die Peters Bildungsgruppe ist seit vielen Jahren als privater Bildungsanbieter in Bayern aktiv. Als Spezialist für Qualifizierung, Weiterbildung und berufliche Rehabilitation begleitet das Traditionsunternehmen Menschen auf ihrem beruflichen Werdegang. Mit Bildungsangeboten, die speziell auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnitten sind, unterstützen wir unsere Bildungskunden erfolgreich auf Ihrem Weg in den Beruf. Die Peters Bildungsgruppe ist zertifiziert nach AZAV.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Selbstverständlich ist dieses Qualifizierungsangebot für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.



Stand: 09.12.2022

So finden Sie uns ...



Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Hauptbahnhof Ingolstadt die Buslinien 18 Richtung Reichertshofen-Langenbruck oder 16 Richtung Geisenfeld. Haltestelle »Unsernherrn Schule« aussteigen, über die Straße vor zur Kirche, an der Mauer entlang durch die Unterführung, dann links gehen.

Mit dem PKW: Münchener Straße stadtauswärts bis kurz vor »Unsernherrn«. An der Kreuzung links, nach der Bahnunterführung die erste Abzweigung rechts. Dann die zweite Einfahrt links auf Höhe der Gaststätte »SPORT-TREFF«. Der Eingang ist im hinteren Gebäudekomplex. Die Parkplätze vor dem Haus sind kostenlos. Wir freuen uns auf Sie!

Starttermin

auf Anfrage

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0841 968 29-0 oder unter www.peters-bg.de/ingolstadt

Ihr Kontakt

Peters Bildungs GmbH

Institut Ingolstadt

Unterlettenweg 1

85051 Ingolstadt

Tel. 0841 968 29-0

Fax 0841 968 29-18

ingolstadt@peters-bg.de

www.peters-bg.de/ingolstadt

peters

BILDUNGSGRUPPE

*mehr Wissen
mehr Chancen*

Einzelfallbeauftragung:

Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderter

Aktivierung und Vermittlung von gesundheitlich eingeschränkt Erwerbsfähigen mit komplexen vermittlungshemmenden Merkmalen

gem. § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III als Präsenz- oder Hybrid-Maßnahme



auf Anfrage

Anmeldung in Ingolstadt
Montag bis Freitag
8:00 – 13:00 Uhr
Telefon: 0841 968 29-0

In Zusammenarbeit mit dem
jobcenter
Ingolstadt



Fotos: © fotolia.com, © pixabay.com, © PBG, Institut Ingolstadt



Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderter

Mehr Wissen – mehr Chancen

Um zu gewährleisten, dass Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Rehabilitanden oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine reale Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme haben, ist diese Maßnahme als stabilisierendes Element bei Neuaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gedacht.

Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

- ▶ Arbeit bzw. Ausbildung Suchende mit Schwerbehindertenausweis, Gleichstellung oder der Absicht, einen Grad der Behinderung zu beantragen, da entsprechende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- ▶ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Leistungsträger
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- ▶ Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- ▶ Personen mit gesundheitlichen Problemen: körperliche und psychische Erkrankungen / Störungen mit entsprechend eingeschränktem bzw. verändertem Leistungsvermögen, kognitive Einschränkungen
- ▶ Geringe schulische/berufliche Qualifikation
- ▶ Suchtproblematik (Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenabhängigkeit)

Kursziel

Übergeordnetes Maßnahmeziel ist die »Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt«. Dabei hat die Einzelfallbeauftragung Schwerbehinderte die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel.

In einzelnen Fällen auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma, Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenanspruchsverfahren.

Einzelfallbeauftragung (Inhalt)

Die Einzelfallbeauftragung für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt der Klienten kann die Betreuung bis zu 18 Wochen umfassen.

Phase 1 Erstgespräch

4 CE

- ▶ Ein erstes Kennenlernen, Vertrauensbasis schaffen gegenüber dem Integrationsfachberater
- ▶ Abklären der individuellen Beschäftigungsfähigkeit auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes (beruflich, gesundheitlich, sozial)
- ▶ Erstellen eines ersten Neigungs- und Leistungsprofils

Phase 2 Folgebetreuung

32 CE

- ▶ Absprache hinsichtlich Unterstützungsbedarf
- ▶ Recherche im Internet und der Presse
- ▶ Festlegung der konkreten Akquiseaktivitäten des Integrationsfachberaters (Art der Tätigkeit, regionaler Rahmen)
- ▶ Planen von telefonischer Nachfrage bei Arbeitgebern
- ▶ Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs (z. B. Verbindungen, Durchsicht der Firmen-Homepage etc.)
- ▶ Vereinbarung von betrieblichen Erprobungen mit einem interessierten Arbeitgeber
- ▶ Beratung des Bewerbers und des potenziellen Arbeitgebers zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung, Einschalten des technischen Dienstes der Arbeitsagentur, Klärung von Lohnkostenzuschüssen, Beratung zu situationsspezifischen Fragen

Betriebliche Erprobung (nach Bedarf)

max. 4 Wochen

Abschluss

Maßnahmeende nach 18 Wochen oder nach erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Der Klient erhält eine Teilnahmebescheinigung.

Ablauf und Dauer

Betreuungsdauer

Die Einzelfallbeauftragung für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt des Klienten kann die Betreuung bis zu 18 Wochen umfassen. Dabei sind in der Folgebetreuung zwei Kontakte pro Woche möglich.

Maßnahmedauer in Coachingeinheiten (CE)

Erstgespräch 4 CE

Folgebetreuung 32 CE

(1 Coachingeinheit entspricht 45 Minuten)

Einzelbetreuung

Praktikum

Betriebliche Erprobung nach Bedarf, max. 4 Wochen

1 Praktikumseinheit entspricht 60 Minuten

Die Einzelfallbeauftragung findet auch während der betrieblichen Erprobung statt.

Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Vermittler/Ihrer zuständigen Vermittlerin der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.

